

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 28. Oktober 2020

Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Verwendung für Projekte der Bevölkerung, Rahmenkredit

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll im Umfang von knapp der Hälfte der dieses Jahr ausgeschütteten Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ein Rahmenkredit von 6,6 Millionen Franken bewilligt werden. Mit dem Rahmenkredit sollen innovative Projekte im Bereich «Kinder und Jugendliche» sowie «Klima und Umwelt» gefördert werden, welche von der Bevölkerung vorgeschlagen und auch weitgehend selbst umzusetzen sind. Ziel ist es, den Rahmenkredit innerhalb von drei Jahren auszugeben. Die Projekte gehen über die allgemeinen Grundaufgaben der Stadt Zürich hinaus und sollen eine langfristig positive Wirkung für Zürich erzielen.

2. Ausgangslage

Die ZKB hat im Juni 2020 zusätzlich zur ordentlichen Dividende eine Jubiläumsdividende an die Stadt Zürich in der Höhe von Fr. 13 636 109.20 ausgeschüttet. Grund dafür ist das 150-Jahr-Jubiläum der Bank. Die ZKB hält in ihrem Schreiben fest, sie sei erfreut, wenn «mit dieser Jubiläumsdividende etwas Besonderes zu Gunsten der Bevölkerung gemacht würde». Die Höhe der ZKB-Jubiläumsdividende beträgt insgesamt 150 Millionen Franken. Davon gehen 100 Millionen Franken an den Kanton Zürich und 50 Millionen Franken an die Gemeinden, aufgeschlüsselt nach ihrem Bevölkerungsanteil.

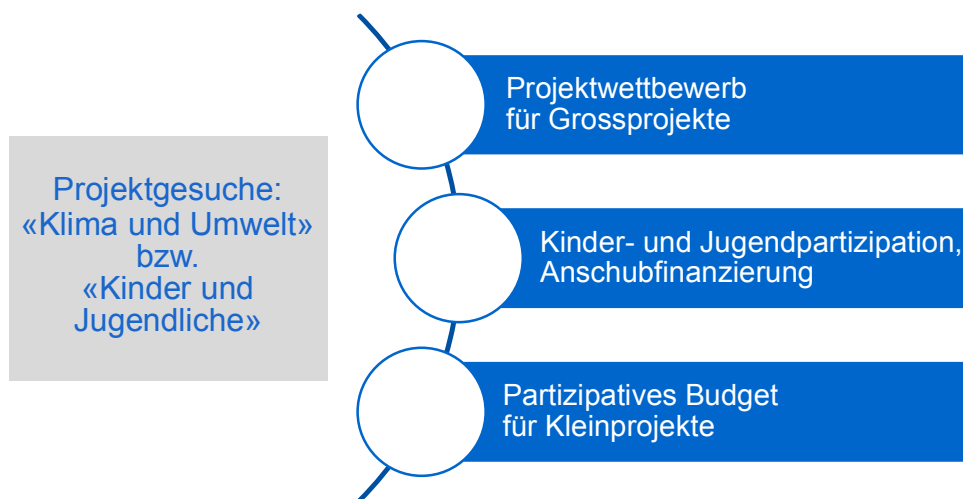
Aus finanzrechtlicher Sicht erfüllt die ZKB-Jubiläumsdividende die Anforderungen von § 91 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) für das Führen einer Sonderrechnung in Zuständigkeit des Stadtrats mangels genügender Zweckbindung nicht. Die Jubiläumsdividende ist daher als ordentlicher Ertrag einzustufen, der direkt in der Erfolgsrechnung verbucht wurde. Gut die Hälfte der ZKB-Jubiläumsdividende soll für die Milderung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden und somit zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2020 beitragen. Die andere Hälfte soll für den Rahmenkredit verwendet werden, der vom Gemeinderat zu bewilligen ist.

3. Rahmenkredit: Themenschwerpunkte und Umsetzung der Projekte

Der Rahmenkredit beläuft sich auf eine Höhe von 6,6 Millionen Franken und wird für ein Programm mit den beiden zukunftsgerichteten Themenschwerpunkten «Kinder und Jugendliche» sowie «Klima und Umwelt» verwendet. Drei Instrumente werden dafür geschaffen (vgl. Abbildung 1).

- Es handelt sich erstens um einen Projektwettbewerb für grössere Projekte (5,4 Millionen Franken),
- zweitens um eine Anschubfinanzierung für die geplante Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation (Fr. 600 000.–) sowie
- drittens um ein partizipatives Budget für kleinere Projekte (Fr. 600 000.–).

Abb. 1: Umsetzung der Gross- und Kleinprojekte der Bevölkerung – Übersicht



3.1 Projektwettbewerb – «Für Züri»

Es soll ein Projektwettbewerb zu den beiden Themenschwerpunkten «Kinder und Jugendliche» sowie «Klima und Umwelt» stattfinden. Total 5,4 Millionen Franken sind für die Durchführung des Projektwettbewerbs vorgesehen. Für ein im Projektwettbewerb eingereichtes Projekt dürfen finanzielle Mittel in der Höhe von mindestens Fr. 10 000.– bis maximal Fr. 250 000.– beantragt werden. Teilnehmen können alle natürlichen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen, welche durch eine volljährige Person mit Wohnsitz in der Schweiz vertreten werden. Ebenso sind juristische Personen mit Sitz in der Schweiz zugelassen. Die eingereichten Projekte müssten bestimmte Anforderungen erfüllen. Das sind im Wesentlichen: einem der zwei Themenschwerpunkte zuordenbar sein, die Lebensqualität in Zürich nachhaltig erhöhen, nicht-kommerzielle Zwecke verfolgen, keine weiteren Beiträge aus städtischen Mitteln beanspruchen und innerhalb von zwei Jahren realisierbar sein.

3.2 Ansubfinanzierung für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation

Die Stadt Zürich ist daran, einen Jugendvorstoss in der neuen Gemeindeordnung Art. 55 zu verankern. Eine Versammlung von 60 Kindern und Jugendlichen kann einen Jugendvorstoss behandeln und gutheissen. Der Stadtrat hat am 4. September 2019 die revidierte Gemeindeordnung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet (GR Nr. 2019/355). Das Sozialdepartement plant – abgesehen vom allgemeinen Recht – die Jugendversammlung zu institutionalisieren, d. h. eine Organisation zu beauftragen, jährlich eine Versammlung von Kindern und Jugendlichen zu organisieren, welche einen Jugendvorstoss beschliessen und einreichen kann. Um gleichfalls jüngeren Kindern die Partizipation zu ermöglichen, werden künftig auch «Kinderversammlungen» bzw. «Kindermitwirkungstage» organisiert und durchgeführt.

Somit passt die Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation gut zum Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche», und weist naturgemäss ein starkes partizipatives Element auf. Vom Rahmenkredit sollen gemäss heutigem Stand Fr. 600 000.– im Sinne einer Ansubfinanzierung für das Konzept eingesetzt werden. Voraussichtlich ab 2022 wird eine externe Organisation durch das Sozialdepartement beauftragt, für maximal vier Jahre Anlässe zur Kinder- und Jugendpartizipation durchzuführen. Das Vorhaben ist, abgesehen von der Ansubfinanzierung aus dem Rahmenkredit, ein eigenständiges Geschäft, welches dem Gemeinderat vorgelegt wird.

3.3 *Partizipatives Budget*

Für beide Themenschwerpunkte wird neben dem Projektwettbewerb ein niederschwelliges Instrument für Projektgesuche mit kleinerem Finanzierungsbedarf (in der Höhe von Fr. 1000.– bis maximal Fr. 9999.–) geschaffen. Über die zu realisierenden Projektgesuche wird abgestimmt, d. h. online werden die beliebtesten von ihnen ermittelt. Die Mitwirkung in digitaler Form kann Menschen ansprechen, die weniger bei herkömmlichen Beteiligungsformen mitmachen. Dies ist auch ein Anliegen des Strategie-Schwerpunkts «Smarte Partizipation erproben», mit welchem der Stadtrat partizipative Prozesse stärker fördern möchte. Vom Rahmenkredit wird daher ein Betrag von Fr. 600 000.– für dieses Instrument zur Verfügung gestellt. Das Partizipative Budget – einschliesslich der Planung, Einrichtung, Durchführung, Auszahlungen usw. – wird der Stadtentwicklung Zürich (STEZ), Smart City, zur Ausführung übertragen. Es soll zeitlich mit dem Projektwettbewerb koordiniert und durchgeführt werden. Smart City kann dabei auf die bereits entwickelte Online-Plattform sowie die Erfahrungen aus einem aktuellen Pilotprojekt des Partizipativen Budgets im Quartier Wipkingen setzen.

Die Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation ist wie oben erwähnt dem Themenschwerpunkt «Kinder und Jugend» zugerechnet. Das Partizipative Budget von Fr. 600 000.– gilt für beide Themenschwerpunkte. Daher kann beim Projektwettbewerb «Für Züri» bei allfälligem Bedarf (z. B. Eingang vieler guter Projekte) ein entsprechend höherer Betrag für den Themenbereich «Klima und Umwelt» eingesetzt werden.

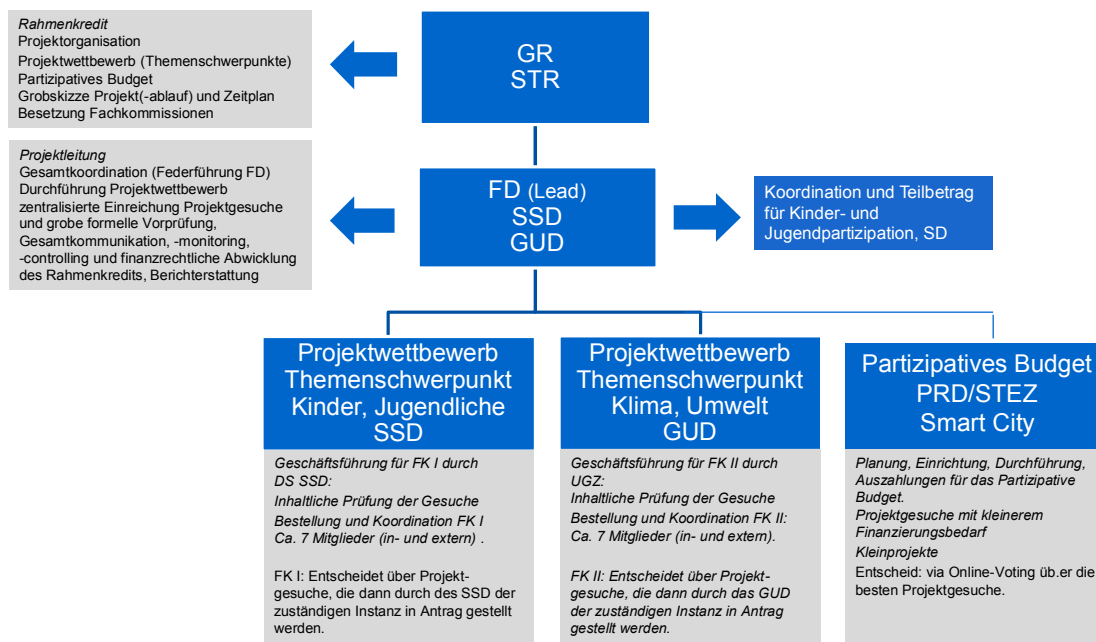
4. Projektorganisation

4.1 Aufgaben des Finanzdepartements – Gesamtkoordination

Das Finanzdepartement (FD) ist federführend für das Programm mit den beiden Themenschwerpunkten und die Mittelverwendung zuständig. Das FD übernimmt damit auch das Gesamtmonitoring und -controlling sowie die Berichterstattung für den Rahmenkredit (jährliche Kurzberichte, Abschlussbericht).

Das Departementssekretariat des Finanzdepartements (DS FD) koordiniert die Gesamtkommunikation und bildet die zentrale Anlaufstelle für die Projektgesuche des Wettbewerbs. Die eingereichten Projektgesuche werden durch das DS FD zunächst formell vorgeprüft und anschliessend den beiden zuständigen Stellen im Schul- und Sportdepartement (SSD) sowie im Gesundheits- und Umweltsportdepartement (GUD) zugestellt (vgl. Abbildung 2).

Abb. 2: Projektorganisation: Projektwettbewerb und Partizipatives Budget



4.2 Aufgaben SSD und GUD – Projektwettbewerb

Die inhaltliche Prüfung der Gesuche des Projektwettbewerbs für den Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche» erfolgt im Departementssekretariat des Schul- und Sportdepartements (DS SSD) bzw. für «Klima und Umwelt» in der Dienstabteilung Umwelt und Gesundheitsschutz (UGZ) im Gesundheits- und Umweltdepartement. Die beiden erwähnten Stellen sind auch für die Geschäftsführung der geplanten Fachkommissionen zuständig und unterstützen diese bei ihrer Tätigkeit.

Die Auszahlungen an die Gewinnerinnen und Gewinner erfolgen durch das SSD und das GUD. Die Zuständigkeit für die Mittelverwendung zulasten des Rahmenkredits soll vom Gemeinderat i. S. v. § 106 Abs. 3 GG an den Stadtrat delegiert werden. Neben den Auszahlungen überwachen die Geschäftsstellen der beiden Fachkommissionen, soweit möglich, die konkreten Projektfortschritte bzw. die Umsetzung der Projekte und die zweckmässige Verwendung der ausbezahlten finanziellen Mittel.

4.3 Aufgaben der Fachkommissionen – Projektwettbewerb

Es werden zwei Fachkommissionen eingesetzt, d. h. für jeden Themenschwerpunkt eine, welche unabhängig über die besten Projektgesuche entscheiden. Die Fachkommissionen umfassen jeweils idealerweise fünf Personen – maximal jedoch sieben Personen – und setzen sich aus externen sowie stadtinternen Vertreterinnen und Vertretern zusammen. Die externen Mitglieder bilden dabei die Mehrheit in beiden Fachkommissionen. Angedacht sind folgende Zusammensetzungen:

- Fachkommission «Kinder und Jugendliche»: Vertreterinnen und Vertreter des Stadtkonvents der Lehrpersonen, Zürcher Stadtverband für Sport, Pro Juventute, Sozialdepartement, Schulamt, Sportamt.
- Fachkommission «Klima und Umwelt»: Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, Umwelt-NGO oder -verbände, Klimajugend, Energie-Agentur der Wirtschaft, Energiebeauftragte, Grün Stadt Zürich, Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich.

Die beiden Fachkommissionen entscheiden in voraussichtlich mehreren Sitzungen über die besten bereits vorgeprüften Projektgesuche. Es soll eine Ausstandsregelung (analog § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz, LS 175.2) für die Mitglieder der Fachkommissionen gelten. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Projektwettbewerbs werden anschliessend benachrichtigt. Sie setzen die Projekte in der Folge weitgehend selber um.

5. Benötigte Ressourcen und zeitlicher Ablauf

5.1 Abschätzung der Kosten und benötigten Ressourcen

Da es sich beim Projektwettbewerb und beim Partizipativen Budget um einmalige Aktionen handelt, ist der Stadtrat bestrebt, die administrativen Kosten so tief wie möglich zu halten. Nach heutigem Kenntnisstand dürften sich die Aufwendungen der Stadt für diese beiden Instrumente voraussichtlich mit bestehendem Personal bewältigen lassen. Es werden moderate IT-Aufwendungen entstehen, u. a. für die Anpassung der Free Open Source Software und Plattform für das Partizipative Budget von STEZ. Die externen Mitglieder der Fachkommissionen erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss den Beschlüssen des Stadtrats über die Sitzungs- und Taggelder der städtischen Kommissionen. Die Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gehen, ebenfalls wie die externen (IT-)Ausgaben, zulasten des Rahmenkredits.

5.2 Zeitlicher Ablauf und Meilensteine

Sollte der Gemeinderat bis Ende 2020 über die Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende entscheiden, können die Arbeiten für die Aufsetzung des Projektwettbewerbs und des Partizipativen Budgets unverzüglich in Angriff genommen werden. Der Grobzeitplan mit den wichtigsten Meilensteinen ist nachfolgend abgebildet (vgl. Abbildung 3). Die Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation bildet ein eigenständiges Geschäft mit einem separaten Zeitplan.

Abb. 3: Grobzeitplan Projektwettbewerb und Partizipatives Budget

2021–April:	Start Projektwettbewerb und Start Partizipatives Budget
–Juli :	Eingabeschluss Projektwettbewerb
–Okt.:	Ende der Arbeiten der beiden Fachkommissionen
2022–Jan.:	Zwischenfazit I aus Sicht Stadt (Kurzbericht und Kommunikation der entstehenden bzw. entstandenen Projekte)
2023–Jan.:	Zwischenfazit II aus Sicht Stadt (Kurzbericht und Kommunikation der entstehenden bzw. entstandenen Projekte)
2023–Dez.:	Ende der Umsetzungsphase der Projekte anschliessend: Bericht, Abschluss Rahmenkredit, Ende Projektorganisation

6. Zuständigkeit

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für einmalige Ausgaben zu einem bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.–. Die Ausgaben für die Anschubfinanzierung für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation, das Partizipative Budget sowie für die Gewinnerprojekte des Projektwettbewerbs werden im Rahmen von Objektkrediten entsprechend budgetiert und gemäss der in Dispositiv-Ziffer 2. beantragten Kompetenzdelegation durch den Stadtrat oder eine tiefere Instanz bewilligt.

Sofern an einem Vorhaben mehrere Organisationseinheiten beteiligt sind, ist im Kreditantrag die Zuständigkeit für die Kreditkontrolle und -abrechnungen festzulegen (Art. 40 Abs. 1 lit. o Finanzhaushaltreglement [AS 611.111]).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Realisierung des Programms mit den beiden Themenschwerpunkten «Klima und Umwelt» sowie «Kinder und Jugendliche» in den Jahren 2021–2024 wird aus den Mitteln der ZKB-Jubiläumsdividende ein Rahmenkredit von Fr. 6 600 000.– bewilligt.**
- 2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite entscheidet der Stadtrat.**
- 3. Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht nach Abschluss des Rahmenkredits. Er erstellt bis dahin jährliche Kurzberichte über die wichtigsten Fortschritte des Projektwettbewerbs und des Partizipativen Budgets.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti